

Freizeiten, Seminare und Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten Hinweise und Anregungen aus dem KKJD Mütte



Übersicht - Stand 13.07.2020

Kinder- und Jugendarbeit - was möglich ist

1. Angebote der Jugendhilfe (z.B. Ev. Jugend) mit einer Gruppengröße von 50 Personen (inkl. Mitarbeitende) [§ 19]
2. Übernachtungen von Kinder- und Jugendgruppen bis zu einer Gruppengröße von 50 Personen (inkl. Mitarbeitende). [§ 9]
3. Bei den Angeboten nach 1. und 2. und einer Gruppengröße von 10 Personen muss kein Mindestabstand zu anderen Personen aus dieser Gruppe eingehalten werden. [§ 1 Absatz 3 Satz 2].
4. touristische Busreisen (u.a. mit Mund-Nase-Bedeckung). Das gilt laut Handlungsempfehlung der Landeskirche auch für Bullifahrten. [§ 13 Absatz 1]
5. Angebote der Jugendbildung ohne maximale Personenzahl und ohne Regelungen zur Aufsichtsführung [§ 18]
6. Sitzungen und Zusammenkünfte von Verbänden (z.B. Ev. Jugend) ohne maximale Personenzahl [§ 24 Absatz 3]
7. **Bei allen Angeboten sind die § 1-4 zu beachten:**
 - **§1 Abstand halten, persönliche Kontakte auf das Notwendigste beschränken**
 - **§2 Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn kein Abstand von 1,5 Metern möglich ist**
 - **§3 Hygienekonzepte erstellen und befolgen**
 - **§4 Daten erheben bzw. dokumentieren (und 21 Tage aufbewahren)**

Außerdem die [Handlungsempfehlung der Landeskirche](#)

Finanzierung von Ersatzangeboten (in den Sommerferien)

- Stadt Georgsmarienhütte: > 4h; 3€ Tag/TN & 4,50€ Tag/GL; Antrag spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn
- Stadt Melle: >4 h; 5€ Tag/TN & 7€ Tag/GL; Antrag spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn
- Landkreis Osnabrück: > 6h; 1,50€Tag/TN; 2,25€Tag/GL; keine Voranmeldung erforderlich
- Landeskirchliche Hannovers: s.u.

Zuschüsse zu Stornokosten

- Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte: Freizeitzuschüsse können auch für ausgefallene Maßnahmen ausgezahlt werden (sofern vorangemeldet) frühzeitig mit Frau Jerzakowski im Kirchenamt in Verbindung zu setzen.
- Landeskirchliche Hannovers: Freizeitzuschüsse können eingesetzt werden zur
 - Finanzierung von alternativen „Ferienmaßnahmen vor Ort“ (Umwidmung: bis zu 70% der Gesamtkosten)
 - und/oder zur Begleichung von Stornogebühren (bis zu 50% der Stornokosten).
- Landkreis Osnabrück: Zuschüsse für Freizeiten, die vor dem 16.03.2020 in Auftrag gegeben wurden und wenn eine Kostenübernahme von anderer Stelle nicht möglich ist bzw. nicht die gesamten Unkosten deckt.

Informationen

- [Verordnung des Landes Niedersachsen](#)
- [Handlungsempfehlung des Landeskirche](#)
- [Empfehlung zum Hygienekonzept des Landesjugendrings](#)
- [Corona-Infoseite des Landkreises: https://corona-os.de/](https://corona-os.de/)
- [Anwendungshinweise für Stadt- und Landkreis Osnabrück: https://corona-os.de/node/95](https://corona-os.de/node/95)
- [Weitere Informationen auf www.jugend-muette.de](http://www.jugend-muette.de)

Juleica

- [„Karten, die im Jahr 2020 \(01.01.2020 bis 31.12.2020\) ihre Gültigkeit verloren haben oder verlieren würden, werden bis zum Jahresende 2020 \(31.12.2020\) automatisch verlängert.](#)
- Nach den Sommerferien wird es einen Juleica-Kurs und Fortbildungsangebote in Form von Online-Seminaren und Präsenzveranstaltungen geben.